

Einfache Anfrage Hartmann-Walenstadt vom 7. Oktober 2014

Kantonales Zentrum für Asylsuchende Sonnenberg – zu welchen (finanziellen) Bedingungen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Christof Hartmann-Walenstadt erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 7. Oktober 2014 nach den finanziellen Bedingungen für das Asylzentrum Sonnenberg (Gemeinde Vilters-Wangs).

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Kapazität in den vier bereits bestehenden kantonalen Asylzentren Thurhof in Oberbüren, Neckermühle in Necker, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Mols mit insgesamt 331 Plätzen längerfristig nicht ausreicht, um die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden adäquat unterzubringen, und dass der Kanton – so bereits die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission im Bericht 2013 (32.13.01) – auf ein fünftes Asylzentrum angewiesen ist. Mit dem ehemaligen Institut Sonnenberg in Vilters ist der Kanton fündig geworden. Bis das ehemalige Institut Sonnenberg als kantonales Asylzentrum allerdings seinen Betrieb aufnehmen kann, ist der Unterbringungsengpass weiterhin mit temporären Unterkünften für Asylsuchende zu beheben. Um eine ausgewogene Lastenverteilung in der Zentrenlandschaft des Kantons St.Gallen weiter voranzutreiben, sind intensive Bestrebungen im Gange, im Linthgebiet ein dauerndes Zentrum für Asylsuchende zu eröffnen. Auf diesen Zeitpunkt hin sollte ein Asylzentrum im Sarganserland geschlossen werden können.

Der Bund richtet den Kantonen Pauschalen für die Kosten aus dem Vollzug des Asylgesetzes aus (Art. 88 ff. des Asylgesetzes, SR 142.31). In der Globalpauschale für die Sozialhilfekosten enthalten ist auch ein Teil für Unterbringung. Ab dem Zeitpunkt der Unterbringung von Asylsuchenden im Asylzentrum Sonnenberg können daher mittel- und längerfristig die mit dem Mietobjekt anfallenden Kosten – wenigstens teilweise – refinanziert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

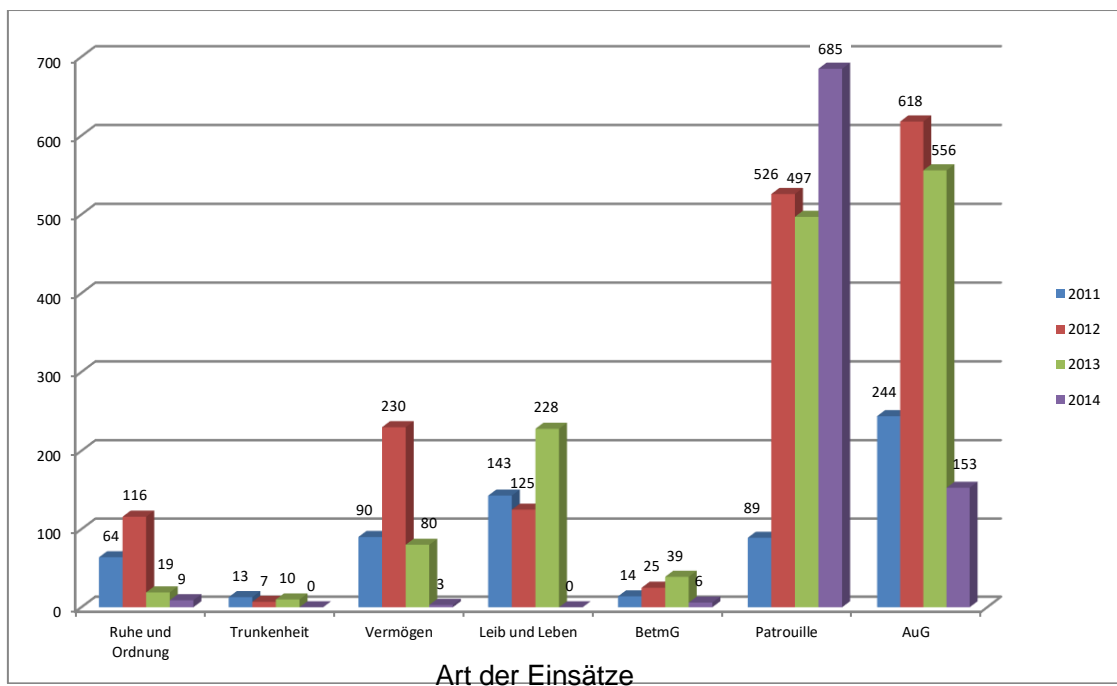
- 1./2. Aufgrund der Erfahrungen mit den vier kantonalen Asylzentren wird bei einem Asylzentrum mit 80 Plätzen und einer Auslastung von 100 Prozent mit einem Aufwand von 2,6 Mio. Franken einschliesslich Mieten von Fr. 150'000.– je Jahr gerechnet (vgl. Budget 2014 und Budget 2015). Die konkreten Mietkonditionen für ein Asylzentrum werden vom Kanton generell nicht offengelegt. Auf dem Immobilienmarkt nimmt der Kanton am wirtschaftlichen Wettbewerb teil und handelt nicht hoheitlich. Aus diesem Grund unterstehen Informationen über die finanziellen Konditionen des Mietvertrags auch nicht dem Öffentlichkeitsgesetz und sind vom Recht auf Informationszugang ausgeschlossen (Art. 7 des Öffentlichkeitsgesetzes, sGS 140.2). Ausserdem würde die Bekanntgabe der detaillierten Mietkonditionen die Persönlichkeitsrechte des Vermieters verletzen und die Stellung des Kantons und anderer Gemeinwesen auf dem Immobilienmarkt schwächen. Dies handhabt der Kanton auch beim zukünftigen Asylzentrum Sonnenberg nicht anders.
3. Vertragspartnerin des Kantons St.Gallen ist die Institut Sonnenberg AG mit Sitz in Vilters-Wangs. Wie dem Handelsregister des Kantons St.Gallen zu entnehmen ist, ist Louis Hüppi einziges Verwaltungsratsmitglied der Institut Sonnenberg AG mit Einzelunterschrift.

4. Das Baugesuch wurde kürzlich der Verwaltung der Gemeinde Vilters-Wangs überreicht und befindet sich dort in Bearbeitung. Wird davon ausgegangen, dass aus dem Bewilligungsprozess keine zusätzlichen Auflagen geltend gemacht werden, ist für die Umnutzung des Instituts Sonnenberg zu einem kantonalen Asylzentrum mit Kosten von rund 200'000 Franken zu rechnen. Diese Umbaukosten beinhalten zum grössten Teil den Fluchtwegturm über mehrere Geschosse einschliesslich zugehöriger Gehwege, Geländer und Anpassungen an der Gebäudefassade. Ebenfalls einen Teil der Umbaukosten machen Brandschutzmassnahmen aus wie beispielsweise Notleuchten und Feuerlöscher sowie auch kleinere Installationen und Anpassungen der Schliessanlage. Vorgesehen ist, dass die Umbaukosten vom Migrationsamt im Rahmen des Budgets 2016 (Bauten und Renovationen) beantragt werden. Sollten die Umbaukosten noch im Jahr 2015 anfallen, so würden diese als dringliche und unumgängliche Mehrausgaben bei der Regierung beantragt. Diese Art und Weise der Budgetierung der Umbaukosten drängt sich auf, da der Umbau durch das konkret umzubauende Objekt bestimmt wird und dieses erst seit Herbst 2014 feststeht.

- 5.-7. Die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung ist ebenso eine kantonale Aufgabe wie die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der ersten Phase. Die Polizeitätigkeit im Umfeld von Asylzentren ist keine «Sonderaufgabe» der Polizei, sondern abhängig von der konkreten Situation (Bewohner, Delinquenz usw.). Nichtsdestotrotz wird die Polizei vor allem am Anfang ein spezielles Augenmerk auf das Asylzentrum Sonnenberg richten und häufig Präsenz markieren. Wenn nötig, kann und wird die Kantonspolizei Schwergewichte setzen, wie sie dies auch bei den anderen Asylzentren je nach Notwendigkeit getan hat und weiterhin tun wird. Die Befürchtung, dass deswegen Polizisten im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger fehlen werden, ist unbegründet. Durch die mittlerweile gute, bewährte und eingespielte Zusammenarbeit zwischen Migrationsamt, Zentrumsleitung und Kantonspolizei hat sich die Arbeit aller Beteiligten in den letzten Jahren ganz wesentlich erleichtert. Die Kosten der Kantonspolizei finanziert der Kanton; Bundesbeiträge werden bei kantonalen Zentren keine ausgerichtet.

- 8./9. Die Kantonspolizei St.Gallen führt seit dem Jahr 2011 im Umfeld der Asylunterkünfte Aufwanderfassungen durch. Der Stundenaufwand wird in einer Erfassungstabelle nach vorbestimmten Kriterien eingetragen. Die Aufwanderfassungen erlauben einen strukturierten Blick auf die polizeilichen Tätigkeiten im Umfeld der Asylzentren.

Statistik Asylzentrum Bommerstein (2011-2014)



Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, hat der Aufwand der Kantonspolizei mit Bezug auf die Kategorien «Ruhe und Ordnung», «Trunkenheit», «Vermögen», «Leib und Leben», «BetmG» sowie «AuG» im Jahre 2014 gegenüber den Vorjahren massiv abgenommen. Gegenüber den Vorjahren zugenommen hat, ist der Aufwand der Kantonspolizei für «Patrouilletätigkeit». Seit dem Jahr 2012 zeigt die Kantonspolizei beim Asylzentrum Bommerstein, wie auch bei den anderen kantonalen Asylzentren, deutlich mehr Präsenz. Die Präsenz ist sichtbar, da die Polizistinnen und Polizisten uniformiert und in angeschriebenen Polizeiautos unterwegs sind. Dabei handelt es sich um eine wichtige präventive Massnahme. Auch wenn davon auszugehen ist, dass nicht ausschliesslich die vermehrte Patrouilletätigkeit für die Reduktion des Aufwands bei den anderen Kategorien ursächlich ist, darf ein Zusammenhang doch angenommen werden.

Aufgrund der Aufwanderfassungen lässt sich somit die landläufige Meinung, wonach es im Umfeld von Asylzentren vermehrt zu Straftaten kommt, nicht erhärten. Auch aus der Kriminalstatistik lassen sich keine solchen Schlüsse ziehen. So ist dem Jahresbericht 2014 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Kanton St.Gallen zu entnehmen, dass die Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich auch im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist. Gegenüber dem Jahr 2013 (16,7 Prozent oder 643 Personen) ist der Anteil der beschuldigten Personen im Jahr 2014 auf 11 Prozent oder 391 Personen gesunken. Den grössten Anteil der durch Personen im Asylverfahren verübten Straftaten machen Vermögensdelikte (194 gegenüber 393 Straftaten im Vorjahr), in erster Linie Ladendiebstähle (136 gegenüber 245 Straftaten), aus.